



Vorlage Nr. 21-O-11-0050

## Tagesordnungspunkt 24

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 7. Juli 2021

#### *Fortbestand der Apotheke Schelmengraben [Bündnis 90 / Die Grünen]*

---

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Der Ortsbeirat Dotzheim möge beschließen  
Der Magistrat wird aufgefordert

Den Weg für den Erhalt der Apotheke im Ortsteil Schelmengraben auf neuer Fläche freizumachen.

Durch die Situation im alten „Einkaufszentrum“ ist dem ansässigen Apotheker ein Weiterbetrieb dort nicht mehr möglich.

Der einvernehmlich mit ihm, dem Quartiererrat, REWE, dem Geländeeigentümer, dem Bürgerbeauftragten, u.v.a. erarbeitete Lösungsvorschlag für den sozial wichtigen Erhalt der Apotheke auf einer Fläche des REWE-Marktes zu sorgen, wird von der Bauaufsicht abgelehnt.

Auch Gespräche unter Federführung von Dez. I unter Beteiligung der Angesprochenen und Vertreterinnen der Sozialverwaltung und der GWH konnten das Problem nicht lösen.

Nur mit einer politischen Entscheidung könne eine solche Regelung herbeigeführt werden.

#### Begründung:

Die Phönix-Apotheke besteht seit 1978 im EKZ Schelmengraben. Im Jahr 2013 übernahm Herr May die Apotheke und beschäftigt dort einen Mitarbeiter. In einem Stadtteil mit weit unterdurchschnittlicher gesundheitlicher Versorgung ist die Apotheke nicht nur Ausgabestelle für Medikamente, sondern auch Anlaufstelle für gesundheitliche Beratungen und Nachfragen.

Er bietet z.B. regelmäßig in den Räumen des Stadtteilmanagements Coronatests durch. Herr May schlägt deshalb vor seine Apotheke zukünftig und dauerhaft - sollte es auf dem Gelände keine bauliche Lösung geben - in einem Container (Kein Container-Look, gebäudeähnlich), auf dem Gelände des REWE-Marktes im Schelmengraben zu betreiben.

Die dabei anfallenden Investitionskosten würden von Herrn May getragen. Der Platz wäre vorhanden (z.Zt. befindet sich dort Corona Test-Center).

Das Stadtplanungsamt stimmt einer Genehmigung des Standortes am REWE Markt v. a. aus Gründen der Stellplatzsatzung und weiteren Gründen nicht zu. Es sei eine politische Entscheidung nötig, dass hier eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden müsse.

**Beschluss Nr. 0124**

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen antragsgemäß beschlossen.

+

+

**Verteiler:**

Dez. IV z. w. V.  
1006 z. d. A.

Kuntze  
Ortsvorsteher